

Kirchliches Verordnungsblatt

Nr. 1

für die Diözese Gurk

15. März 2011

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| 1. Fastenhirtenbrief 2011 | 7. Apostatenbuch |
| 2. Firmungen in der Diözese Gurk 2011 | 8. Priesterjubilare 2011 |
| 3. Statut der Orgelkommission der Diözese Gurk | 9. Nekrologium 2010 |
| 4. Dechantenkonferenz 2011 im Bildungshaus Schloss Seggau | 10. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten |
| 5. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk 2011 | 11. Priesterexerzitien |
| 6. Ordinariatstaxe für Miet-, Pacht- und sonstige Verträge | 12. Personalnachrichten |

1. Fastenhirtenbrief 2011

Liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn der Fastenzeit 2011 sende ich Ihnen einen herzlichen Gruß. Ich lade Sie ein, die kommenden Tage und Wochen der "österlichen Bußzeit" als eine Zeit der geistlichen Erneuerung anzunehmen. Ich bitte Sie diese Zeit in der Vorbereitung auf Ostern persönlich und im Umgang mit anderen zu gestalten.

Für den Weg durch die kommende Fastenzeit sind zwei Ermutigungen, die Papst Benedikt XVI. in seiner Predigt zum Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, hilfreich. Wörtlich sagt der Hl. Vater: *"Deshalb will ich alle dazu ermutigen, insbesondere durch die »lectio divina« (die geistliche Schriftlesung) eine intensive Beziehung zum Wort Gottes zu pflegen, um jenes Licht zu empfangen, das nötig ist, um die Zeichen Gottes in der heutigen Zeit zu erkennen und das Evangelium wirkungsvoll zu verkünden. [...]* Der bevorzug-

*te Ort für das Hören des Gotteswortes ist die Eucharistiefeier"*¹

Es geht also um das Wort der Hl. Schrift und die Feier der Hl. Messe. Deshalb lege ich Ihnen mit dem diesjährigen Fastenhirtenbrief auch wieder die jeweiligen Lesungen und das Evangelium, die in der Hl. Liturgie der kommenden Sonntage bis Ostern verkündet werden, ans Herz.

Dieses persönlich bedachte und in der Hl. Messe gehörte Wort Gottes können Sie dann in der eucharistischen Anbetung vor Gott und im Blick auf die "Zeichen Gottes in der heutigen Zeit" betrachten. Es wird als Licht in Ihr persönliches und gemeinsames Leben leuchten. Auf diese lebendige und belebende Verbindung von Wort Gottes und Hl. Eucharistie kommt der Hl. Vater ja auch in seinem neuen Buch "Licht der Welt" zu sprechen, in dem er sagt:

"Wichtig ist, dass in der Eucharistie Wort und reale Gegenwart des Herrn in den Zeichen

zusammen gehören. Dass wir auch Weisung im Wort bekommen. Dass wir in unserem Gebet antworten, und dass auf diese Weise das Vorgehen Gottes und unser Mitgehen und unser Sich-ändern-Lassen ineinander greifen – damit jene Änderung der Menschen geschieht, die die wichtigste Voraussetzung jeder wirklich positiven Änderung der Welt ist."²

Das Wort der Heiligen Schrift ermutigt und überrascht mit der treuen Aufmerksamkeit Gottes für die Menschen in ihren besonderen Lebenssituationen. Nehmen wir also wieder die Bibel zur Hand, oder lesen Sie in der Kirchenzeitung „Der Sonntag“ bzw. „Nedelja“ die Schrifttexte der Sonntage. Wir hören dann in der Kirche anders zu. In der Heiligen Messe antworten wir mit unserem Gebet und lassen Gott an unserer Lebenssituation teilhaben. Gott geht mit uns mit und ist unser Maßstab im Umgang miteinander. „In der Eucharistie können wir so geformt werden, dass etwas Neues wird“³, schreibt Papst Benedikt XVI. Wir bringen uns selbst, unsere Geschichte in die Heilige Messe ein. Wir sind dabei immer auch mit unseren Verstorbenen verbunden. So kann die Beziehung zu ihnen, auch, wenn diese im Leben nicht immer einfach war, geheilt, versöhnt und in einen großen Frieden hineingeführt werden. Die Heilige Messe erlöst von Verstrickungen und verwandelt die Gaben der Schöpfung - Brot und Wein - in den Leib und das Blut Christi. So entsteht die innigste Verbindung des Menschen mit Gott in der Heiligen Kommunion. Das verlangt eine große Ehrfurcht. Stille und Ruhe in der Kirche sind sichtbare Zeichen für die Wertschätzung des Heiligen, nämlich Gottes selbst.

"Fasten" heißt für Christinnen und Christen deshalb vorrangig, aus dieser lebendigen Verbindung von "Hören auf Gottes Wort" und "Teilnahme an der Hl. Eucharistie" leben und handeln zu lernen.

Liebe Schwestern und Brüder! Bewusst und gerne habe ich mich in diesem Fastenhirtenwort an die Worte des Hl. Vaters gehalten. Ich lade Sie somit ein, das angebotene Erneuerungsprogramm für uns und die Welt anzunehmen und zu unterstützen. Es geht darum, im Lichte des Wortes Gottes und aus der Erfahrung der eucharistischen Gegenwart des Herrn Jesus Christus sich selbst, die Kirche und die Welt verwandeln zu lassen. Diese Verwandlung kommt durch Gott und führt zu ihm hin.

Ihr



Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

1. Fastensonntag: 13.03.2011

1. Lesung: Gen 2,7-9.3,1-7a; 2. Lesung: Röm 5,12-19

Evangelium: Mt 4,1-11

Vor dem Herrn, deinem Gott, wirst du dich niederwerfen und ihm allein dienen (vgl. Dtn 5,9 und 6,13).

Die Versuchungsgeschichte Jesu steht im Matthäusevangelium zwischen der Taufe Jesu auf der einen Seite und dem ersten öffentlichen Auftreten Jesu mit der Berufung der ersten Jünger und der anschließenden großen "Bergpredigt" auf der anderen Seite. Diese Zwischenstellung ist bedeutsam. In der Versuchungsgeschichte wird erzählt, dass Jesus die dreifache Anfechtung des Bösen bestanden und überwunden hat. Vor allem aber wird gezeigt, **wie** er dies vollbrachte. Der Teufel wie auch Jesus verwenden in der Auseinandersetzung Zitate aus der Hl. Schrift. Der Teufel setzt das Wort Gottes als Machtinstrument zur Vereinnahmung und Erpressung ein.

Das ist eine Erfahrung, die wir auch heute erleben und zwar dort, wo Menschen sich verschiedener Strategien und Taktiken bedienen, um andere zu versuchen und zu beherrschen. Nach wie vor werden ja dadurch Menschen in ihrer Liebe zu Gott, zu anderen und zu sich selbst gestört und benachteiligt. Machthaberei und Geltungssucht sind oft der Antrieb für diese entfremdenden Machenschaften.

Jesus ist nach vierzig Tagen Fasten in der Wüste am Ende seiner Kräfte. Andererseits aber ist er durch das Fasten gestärkt zu hoher Wachsamkeit und zu tiefem Beten.

Jesus stellt klar, dass Gottes Wort nicht als Mittel zum Zweck missbraucht werden soll, sondern dass Gottes Wort frei macht für die Liebe, die er schenkt. Während es dem Teufel um die Erreichung seiner eigensüchtigen Ziele geht, ringt Jesus darum, den Willen Gottes zu suchen und zu tun. Er erkennt und bewahrt seine Würde darin, dass er nicht vor dem Widergott in die Knie geht, sondern auf den hinweist und sich vertrauensvoll an den

hält, von dem es in der Hl. Schrift heißt: *Vor dem Herrn, deinem Gott, wirst du dich niederwerfen und ihm allein wirst du dienen* (vgl. Dtn 5,9 und 6,13). In der Versuchungsgeschichte ist also deutlich verkündet, wer Gott ist und wer Gott nicht ist.

Durch Fasten und Beten werden wir die Kraft zur Unterscheidung von Gut und Böse in der Welt finden. Auch dann, wenn es schwer wird, gilt es, mit dem Wort Gottes dem Bösen zu widerstehen.

2. Fastensonntag: 20.03.2011

1. Lesung: Gen 12,1-4a; 2. Lesung: 2 Tim 1,8b-10

Evangelium: Mt 17,1-9

Steht auf, habt keine Angst (Mt 17,7b).

An diesem Sonntag hören wir im Evangelium von der Verklärung Jesu. Auf einem Berg hören Petrus, Jakobus und Johannes eine Stimme aus der Wolke, die zu Jesus sagt: *„Das ist mein geliebter Sohn, an dem ich Gefallen gefunden habe. Auf ihn sollt ihr hören.“* Die Jünger Jesu brechen vor Angst zusammen. Jesus geht auf sie zu, fasst sie an und spricht sie an mit den Worten *„Steht auf, habt keine Angst“*. Als sie dann ihre Augen wieder aufmachen, sehen sie *„niemanden, außer nur Jesus selbst“* (Mt 17,5-8). Was die "Reaktion" der drei Jünger Petrus, Jakobus und Johannes auf die Verklärung Jesu betrifft, so wird allein im Matthäusevangelium der Schluss der Geschichte so erzählt. Deshalb ist zu fragen, was diese besondere Akzentsetzung des Matthäus bedeutet. Offensichtlich geht es ihm darum, klarzustellen, dass die Begegnung mit Gott nicht so "unmittelbar" möglich ist, wie Menschen sich das wünschen oder vorstellen. In der Glaubenstradition des Volkes Israel ist die "unmittelbare Gottesbegegnung" immer auch gefährlich (vgl. Gen 28,10ff; Gen 32,23 ff.; Ex 3,1ff.).

Damit wird an den Aufstieg des Mose auf den Berg Sinai erinnert, wo er Gottes weisendes Wort empfangen hat. Im Evangelium wird uns nun von Gott auch über Jesus gesagt *„auf ihn sollt ihr hören“*. Jesus selbst ist das göttliche Offenbarungswort. Jesus ist die Weisung Gottes. „Die Erscheinung ist damit beendet, ihr tiefster Sinn zusammengefasst in diesem einen Wort. Die Jünger müssen mit Jesus

wieder absteigen und immer neu lernen: *„Auf ihn sollt ihr hören“* ⁴

Manche von uns müssen auch wie Jesus einen Leidensweg durchwandern. Diese Geschichte ist der Vorausblick auf den Kreuzweg und die Auferstehung Jesu Christi. Das heißt für die Jünger wie auch für alle Menschen: Jeder von uns, der diesen Weg mit Jesus Christus geht und ihm so in seinem Leben nachgeht, darf auf die Zusage Gottes hoffen: *„Du bist mein geliebter Sohn, meine geliebte Tochter.“* In Jesus Christus, dem geliebten Sohn Gottes, ist uns und aller Welt die wahre und Leben gebende Begegnung mit Gott offenbart und geschenkt.

3. Fastensonntag: 27.03.2011

1. Lesung: Ex 17,3-7; 2. Lesung: Röm 5,1-2.5-8

Evangelium: Joh 4,5-42

Er ist wirklich der Retter der Welt (Joh 4,42).

Dieses Evangelium führt uns mitten in die Auseinandersetzung zwischen jüdischer Rechtgläubigkeit und Abweichung davon bei den Samaritern. Jesus wendet sich Menschen zu, überspringt gesellschaftliche Schranken, auch Schranken des Gesetzes. Er geht auf Einzelne zu, die zur Umkehr noch unfähig sind. Die Frommen Jerusalems öffnen sich ihm kaum, auch nicht das Gottesvolk von Galiläa. Von den Juden nicht akzeptierte Samariter erkennen ihn.

Jesus und eine samaritanische Frau begegnen sich, geraten mitten in diese religiöse Auseinandersetzung und wachsen "im Gespräch" darüber hinaus. Hier wird die Begegnung der Samariterin mit ihrer eigenen Lebensgeschichte und mit Jesus Christus zur Veränderung ihres Lebens. Sie weicht den Tatsachen ihres vergangenen Lebens nicht mehr aus und findet durch den Dialog mit Jesus Christus zu einer neuen Gottesbeziehung. Der Dialog gipfelt darin, dass Jesus sich der Samariterin in der biblischen Gottesoffenbarungsformel "ICH BIN ES" zu erkennen gibt (Joh 4,26). Es gibt für uns Menschen auch hin und wieder diese Gottesbegegnung, wo wir erleben dürfen, dass Gott zu uns sagt: ICH BIN ES.

Die Samariterin spricht mit den Leuten aus ihrer Stadt über Jesus und bezeichnet ihn als "EINEN MENSCHEN", der ihr die Wahrheit

über sie selbst gesagt hat (Joh 4,29) und den sie als "MESSIAS" vermutet. Schließlich führt die Begegnung mit anderen Samaritern aus der Stadt diese zu dem Bekenntnis: "Er ist wahrhaftig der RETTER der Welt". Damit ist der anfängliche Dialog zwischen Jesus und der Samariterin, in dem keiner der Dialogpartner untergegangen oder verloren gegangen ist, zur Vollendung, zur Wahrheit gekommen. Im Unterschied zu vielen seiner Zeitgenossen findet Jesus immer wieder Zugang auch zu Frauen, die am Rande stehen. Sie werden dadurch zu Schlüsselfiguren der frohen Botschaft. Er erreicht ihre zutiefst enttäuschten Herzen und führt sie zur Umkehr, weil er die Menschen, gleich ob Mann oder Frau, als von Gott unendliche Geliebte ansieht, als Gottes Ebenbild. Damit schenkt er auch allen Frauen Wertschätzung und ihre Würde wieder.

4. Fastensonntag: 03.04.2011

1. Lesung: 1 Sam 16,1b.6-7.10-13b; 2.

Lesung: Eph 5,8-14

Evangelium: Joh 9,1- 41

Solange ich in der Welt bin, bin ich das Licht der Welt (Joh 9,5).

Auch dieses Evangelium nimmt uns hinein in die Geschichte einer fortschreitenden Entwicklung im Glauben. Ein Blinder kommt in mehreren Schritten zum Sehen; auch seine Blindheit Jesus Christus gegenüber wird Schritt für Schritt überwunden.

Jesus "sieht" einen Menschen, der von Geburt an blind ist. Dieser soll sehend und geheilt werden. Die Blindheit, die sich hier an dem Blinden körperlich zeigt, weist hin auf ein Blindsein, das auch die Augen unseres Herzens betrifft. Oft können oder wollen wir Menschen die Not eines anderen nicht sehen. Wer sich aber von Gott führen lässt, wer sich auf eine heilende und befreiende Begegnung mit Gott einlässt, der wird Jesus Christus als Heiland, als Messias, kennenlernen, und auch in Wort und Tat bekennen.

Zunächst ist der, der den Blinden geheilt hat, für diesen "Der MENSCH, der Jesus heißt" (Joh 9,11). Die Prüfung und Auseinandersetzung mit seinen jüdischen Glaubensbrüdern führt diese zu einer ablehnenden Beurteilung.

In der weiteren Konfrontation und Auseinandersetzung wird zunehmend die Herkunft Jesu "von Gott" unabweisbarer (Joh 9,30-33). Die erneute Begegnung mit dem Geheilten führt zur Glaubenserkenntnis und zum Glaubensbekenntnis, dass Jesus der MENSCHENSOHN ist, der von dem Geheilten als HERR erkannt, anerkannt und bekannt wird. Der Evangelist Johannes lässt uns mit dieser Geschichte nicht nur an der spannenden Entwicklung eines zum Glauben kommenden Menschen teilhaben. Er macht auch deutlich, dass dieses "Zum Glauben an Jesus Christus kommen" unausweichlich verbunden ist mit der aufrichtenden Begegnung mit ihm und mit der Teilnahme an seinem Leben. Die geschenkte Glaubensgemeinschaft mit Jesus Christus ist auch eine immer tiefer werdende Schicksals- und Lebensgemeinschaft mit ihm. In der 2. Lesung wird die Heilung der Blindheit ausgedrückt mit den Worten: "Alles Erleuchtete aber ist Licht. Deshalb heißt es: Wach auf, du Schläfer, und steh auf von den Toten, und Christus wird dein Licht sein" (Eph 5,14). So ist es verständlich, dass dieser Sonntag auch „Sonntag der Erleuchtung“ oder Sonntag des Lichtes genannt wird und einen freudigen Charakter hat, lateinisch heißt der Sonntag „Laetare“.

5. Fastensonntag: 10.04.2011

1. Lesung: Ez 37,12b-14; 2. Lesung Röm 8,8-11

Evangelium: Joh 11,1-45

Ich bin die Auferstehung und das Leben (Joh 11,25b)

In der Mitte dieses Evangeliums von der Auferweckung des Lazarus (Joh 11,20-27) steht das Glaubensgespräch zwischen Marta, der Schwester des Lazarus, und Jesus.

Es erinnert an viele Gespräche mit Trauernden, die über den Verlust und Tod eines ihnen lieben Menschen oft hin und her geworfen werden zwischen Hoffnung und Verzweiflung. So ist es auch bei Marta.

Zunächst teilt sie ihre Zuversicht mit, indem sie Jesus sagt, was gewesen wäre, wenn er rechtzeitig, das heißt vor dem Sterben des Lazarus, gekommen wäre.

Wenn jemand stirbt, dann treffen sehr oft, rückblickend gesehen, unglückliche Umstände zusammen. Wir sagen dann: „Hätte ich ihn

doch noch einmal besucht. Hätte ich mich versöhnt. Wäre ich nicht fortgegangen...“ Genau da zeigt sich im Evangelium in der Haltung Martas die Lösung. Sie weiß, dass Lazarus tot ist, und dennoch vertraut sie Jesus, wenn er sagt: „Dein Bruder wird auferstehen“ (Joh 11,23). Durch die Offenbarung Jesu "Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, und jeder der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben" (11,25) und die von ihm ausdrücklich gestellte Glaubensfrage kommt Marta zum Glauben an Jesus und bekennt ihn als „den Messias, den Sohn Gottes, der in die Welt kommen soll“ (Joh 11,27). Von dieser Mitte des Evangeliums her erschließt sich dann auch das gläubige Verstehen des ganzen Textes. Das "Wunder der Auferweckung des Lazarus" ist also für den Evangelisten kein äußerliches spektakuläres Geschehen. Es ist auch nicht so zu verstehen, dass es ohne den Glauben jetzt schon Auferstehung und ewiges Leben für den gibt, der an Jesus Christus glaubt. So nähern auch wir uns oft in langsamen Schritten und mit vielen Fragen dem Glauben an die Auferstehung, bis wir eines Tages von Jesus Christus aus unserem Grab herausgerufen werden und er alles, was erstorben ist, zu neuem Leben erweckt, das kein Tod mehr zerstören kann.

Palmsonntag: 17.04.2011

Evangelium: Mt 21,1-11; – 1. Lesung: Jes 50,4-7; 2. Lesung: Phil 2,6-11
Das Leiden unseres Herrn Jesus Christus nach Matthäus: Mt 26,14-27,66

"Lass die Hände von diesem Mann, er ist unschuldig" (Mt 27,19b)

Jede der Passionsgeschichten der vier Evangelien der Bibel hat ihre eigene, vom Evangelisten gegebene Akzentsetzung und Ausformung. So auch die Matthäuspassion.

Die Literaturwissenschaft weist gelegentlich darauf hin, dass in den großen Romanen der Weltliteratur es oft die einfachen Nebenfiguren sind, die dem Erzählten eine besondere Bedeutung geben und zu "Schlüsselfiguren" werden, nicht zuletzt auch durch ihre überraschenden "Wortmeldungen".

In der Passion Jesu nach Matthäus begegnet uns in Mt 27,19 wie eine Miniatur die Wortmeldung der Frau des Pilatus: "Während Pilatus auf dem Richterstuhl saß, ließ ihm seine Frau sagen: Lass die Hände weg von diesem [Mann], er ist unschuldig. Ich hatte seinetwegen heute Nacht einen schrecklichen Traum".

Diese Wortmeldung gibt zu denken. Sie zeigt ohne rührselige Betroffenheit die innere und äußere Anteilnahme und auch Beteiligung dieser Frau. Sie mischt sich unerwartet in den scheinbar automatisch verlaufenden "Prozess Jesu" ein und erhebt ihren Einspruch mit der Stimme ihres Gewissens, während ihr Mann, Pilatus, sich anscheinend wider besseres Wissen (vgl. 27,18) dem Druck der "Menge" beugt.

Die Frau des Pilatus zeigt uns so, dass auch die Passionsgeschichte sich nicht auf einen objektiven Ablauf reduzieren lässt. Sie ermutigt uns, "zart und genau" hinzuhören und hinzuschauen. Unsere Ohren sind oft schon zu sehr daran gewöhnt, dass sie immer das Laute zuerst wahrnehmen. Das je Leisere noch zu hören ist dann kaum mehr möglich. Pilatus selbst hörte auf das laute Geschrei des Volkes und nicht auf die leise Stimme seiner Frau.

Wie oft geschieht es, wenn wir einander beurteilen oder verurteilen, dass wir den anderen überhören und nicht ernst nehmen. Die unaufdringliche Stimme der Liebe, der Gerechtigkeit, des Friedens wartet darauf, auch von uns erhört zu werden, bei uns Gehör zu finden. Dabei können auch wir – nicht zuletzt durch die Passionsgeschichten der Evangelien – erkennen, worin der Unterschied zwischen Gewalt und Liebe besteht.

Ostersonntag: 24.04.2011

1. Lesung: Apg 10,34a.37-43; 2. Lesung: Kol 3,1-4 oder 1 Kor 5,6b-8
Evangelium: Joh 20,1-9 oder Joh 20,1-18 oder Mt 28,1-10

"... um nach dem Grab zu sehen... (Mt 28,1d)

Es gehört zu den großen Ernüchterungen, die uns die Osterevangelien zumuten, dass sie mit dem "Gang zum Grab" beginnen. Bis heute ist ja die Pflege der Gräber unserer Toten eine Übung und Tradition, die Zeugnis

gibt von einer liebevollen Begleitung der Verstorbenen, auch über den Tod hinaus. Darin zeigt sich eine lebendige Erinnerungs- und Trauerkultur. – In allen vier Evangelien sind es zuerst die Frauen, die "nach dem Grab schauen". Danach kommen dann die Apostel und die Jünger. Da ist kaum etwas von Osterjubiläum zu spüren. Dazu kommen noch, wie z. B. In Mt 28,2ff., unerwartete Begleitumstände ("ein gewaltiges Erdbeben") und Engel, die mitteilen: "Er ist nicht hier; denn er ist auferstanden, wie er gesagt hat" (Mt 28,6). Das muss bestürzen und hat es auch getan.

Aber es wird seitens der Engel (also von Gott her) nicht viel Zeit gelassen für Betroffenheit und Bestürzung. Sofort werden die noch fassungslosen Zeugen zum "Lokalausgang" eingeladen: "Kommt her und seht euch die Stelle an, wo er lag. Und dann geht schnell zu seinen Jüngern und sagt ihnen: Er ist von den Toten auferstanden. Er geht euch voraus nach Galiläa, dort werdet ihr ihn sehen. Ich habe es euch gesagt" (Mt 28,6f.). Es heißt nicht, dass Jesus als Toter im Grab angeschaut werden will, sondern es heißt: „Er geht euch voraus nach Galiläa“.

Damit erkennen auch wir, was ist: Wir, die wir Jesus Christus nachfolgen, haben durch ihn die Gewissheit, dass es ein Leben nach dem Tod gibt.

In unserem persönlichen Leben kennen wir kleine und große Erfahrungen, die uns in unserer Lebensplanung und Hoffnung erschüttern und bestürzen, wie z. B. eine Krankheit, den Abschied aus einer vertrauten Beziehung, die Verzweiflung, wenn ein lieber Mensch stirbt. Auch darin können wir durch das Evangelium von Ostern angesprochen und ermutigt werden, wo es heißt: "Plötzlich kam ihnen Jesus entgegen" (Mt 28,9) und sagte: ".... Fürchtet euch nicht! Geht und sagt meinen Brüdern....." (Mt 28,10). – "Gott hat ihn auferweckt!"

¹http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/homilies/2010/documents/hf_ben-xvi_hom_20101231_tedeum_ge.html

² Benedikt XVI.: Licht der Welt. Der Papst, die Kirche und die Zeichen der Zeit. Ein Gespräch mit Peter Seewald [deutschsprachige Ausgabe:] Freiburg im Breisgau – Basel – Wien: Herder, 2010, 185 – 186.

³ Ebenda, 186.

⁴ Ratzinger, Joseph / Benedikt XVI.: Jesus von Nazareth. Erster Teil. 2. Aufl., Freiburg-Basel-Wien: Herder, 2007, 364

2. Firmungen in der Diözese Gurk 2011 Birne v krški škofiji 2011

An allen Orten, bei denen der Name des Firmenspenders nicht eigens vermerkt ist, wird die Firmung durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz gespendet. In größeren Kirchen wird der Bischof durch weitere Firmenspender unterstützt.

APRIL

Samstag, 30.

Wolfsberg, 8.00 und 10.30 Uhr
Abt Dr. Heinrich FERENCZY OSB
Tainach/Tinje, 9.00 Uhr
Msgr. Dr. Markus MAIRITSCH

Sonntag, 15.

Msgr. Mag. Gerhard Christoph
KALIDZ
Ferlach/Borovlje, 8.00 und 10.30
Uhr
Klagenfurt-St. Martin, 9.00 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK
**St. Ruprecht bei Völkermarkt/
Št. Ruprecht pri Velikovcu**, 10.30
Uhr

MAI

Sonntag, 1.

Spittal an der Drau, 8.00 und 10.30
Uhr
Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert
GUGGENBERGER

Msgr. Mag. Gerhard Christoph
KALIDZ
St. Walburgen, 10.30 Uhr
Abt Dr. Heinrich FERENCZY OSB
Baldramsdorf, 9.00 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK
Althofen, 8.00 und 10.30 Uhr
Klagenfurt-St. Josef/Siebenhügel,
10.00 Uhr

Sonntag, 8.

Feldkirchen, 8.00 und 10.30 Uhr
Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK

Sonntag, 22.

Samstag, 14.

Maria Gail, 10.30 Uhr
Lavamünd, 9.30 Uhr
**Feistritz an der Gail/Zilska
Bistrica**, 15.30 Uhr
Nöring, 8.30 Uhr
Msgr. Mag. Gerhard Christoph
KALIDZ
Altersberg, 11.00 Uhr

Samstag, 28.

Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert
GUGGENBERGER
Möchling/Mohliče, 10.00 Uhr

| | | | |
|-------------------------------|---|---|--|
| | Bischofsvikar Msgr. Dr. Josef MARKETZ Lind im Drautal , 9.00 Uhr Msgr. Dr. Anton GRANITZER Millstatt , 8.00 und 10.00 Uhr Sirnitz , 10.00 Uhr Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER | | St. Gertraud im Lavanttal , 9.00 Uhr Msgr. Mag. Gerhad Christoph KALIDZ |
| Sonntag, 29. | | JULI Samstag, 2. | Kolbnitz , 10.30 Uhr Thörl-Maglern , 10.30 Uhr Ordinariatskanzler Dr. Jakob IBOUNIG St. Georgen am Längsee , 8.00 und 10.30 Uhr St. Jakob im Lesachtal , 15.30 Uhr Rechberg/Rebrca , 10.30 Uhr |
| JUNI Donnerstag, 2. | Sörg , 9.00 Uhr St. Paul im Lav. , 8.00 und 10.30 Uhr Abt Dr. Heinrich FERENCZY OSB Villach-St. Jakob , 9.00 Uhr Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK Suetschach/Sveče , 10.30 Uhr St. Martin in Ebene Reichenau , 16.00 Uhr | Sonntag, 9. | |
| Samstag, 4. | Timenitz , 9.30 Uhr Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER Lamm , 10.00 Uhr Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK Maria Saal , 8.00 und 10.30 Uhr Sonntag, 12. | SEPTEMBER Sonntag, 4. Samstag, 10. Sonntag, 11. | Diex//Djekše , 10.30 Uhr Köstenberg/Kostanje , 10.00 Uhr Oberhof , 10.30 Uhr Wachsenberg , 10.00 Uhr Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER St. Martin am Silberberg , 9.00 Uhr Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK Mühldorf , 9.00 Uhr Apostol. Protonotar Prälat lic. Michael KRISTOF Hl. Dreifaltigkeit/Gray , 10.30 Uhr Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER Tiffen , 10.00 Uhr Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK Radsberg/Radiše , 10.30 Uhr |
| Sonntag, 5. | Friesach , 8.00 und 10.30 Uhr Kötschach , 10.30 Uhr Msgr. Mag. Gerhard Christoph KALIDZ | Sonntag, 18. | |
| Samstag, 11. | St. Andrä im Lavanttal , 8.00 und 10.30 Uhr Schwabegg/Žvabek , 15.00 Uhr Sonntag, 19. | Samstag, 24. | OKTOBER Samstag, 1. Sonntag, 2. |
| Sonntag, 12. | St. Martin in Ebene Reichenau , 16.00 Uhr Klagenfurt-Dom , 8.00 und 10.30 Uhr | Samstag, 1. | Kraig , 10.00 Uhr Zammelsberg , 10.00 Uhr Klagenfurt-St. Jakob an der Straße , 9.00 Uhr Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert GUGGENBERGER Reichenfels , 10.30 Uhr |
| Montag, 13. | St. Martin in Ebene Reichenau , 16.00 Uhr Friesach , 8.00 und 10.30 Uhr Kötschach , 10.30 Uhr Msgr. Mag. Gerhard Christoph KALIDZ | Sonntag, 2. | |
| Samstag, 18. | St. Andrä im Lavanttal , 8.00 und 10.30 Uhr Schwabegg/Žvabek , 15.00 Uhr Sonntag, 19. | Sonntag, 9. | |
| Sonntag, 19. | Gurk , 8.00 und 10.30 Uhr Lölling , 9.00 Uhr Prälat Mag. Matthias HRIBERNIK Samstag, 25. | | |
| Samstag, 25. | Villach-St. Leonhard , 10.00 Uhr Sonntag, 26. | | |
| Sonntag, 26. | Heiligenblut , 10.30 Uhr | | |

In den zweisprachig angeführten Pfarren wird der Firmungsgottesdienst zweisprachig gefeiert.

| | |
|-------------------|---|
| <u>Anmeldung:</u> | Jeder Firmling muss sich spätestens 14 Tage vor dem geplanten Firmtermin beim Pfarramt der Firmpfarre mit der grünen Karte anmelden. Die Adressen der Firmpfarren sind auch unter der Internetadresse www.kath-kirche-kaernten.at/firmung abrufbar. |
|-------------------|---|

Als Voraussetzung für den Empfang des Firmsakramentes ist die **Firmkarte** (= Zeugnis über die Teilnahme an der Firmvorbereitung) zur Firmung mitzubringen. Die **Firmpaten** müssen katholisch, mindestens 16 Jahre alt, selbst gefirmt sein und ein Leben führen, das dem Glauben und dem zu übernehmenden Amt entspricht. Vater und Mutter können nicht Pate sein. Die Firmkandidaten/innen bedürfen aber nicht eines Paten, um das Firmsakrament zu empfangen. Firmabzeichen sind nicht erforderlich. Verkäufer solcher Abzeichen und Fotografen sind **nicht** kirchlich autorisiert.

3. Statut der Orgelkommission der Diözese Gurk

§ 1 Präambel

Die Orgelkommission der Diözese Gurk (in der Folge Orgelkommission genannt) ist ein beratendes und beaufsichtigendes Gremium im Auftrag des Diözesanbischofs zur Förderung und Erhaltung des Orgelbestandes in der Diözese Gurk.

Sie ist der Bauabteilung des Bischöflichen Ordinariates der Diözese Gurk zugeordnet und dem Generalvikar unterstellt.

Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Diözese Gurk mit Sitz in 9020 Klagenfurt, Tarviser Strasse 30.

§ 2 Ziele und Aufgaben

Der Orgelkommission obliegen die Sorge um die Erhaltung des wertvollen Orgelbestandes und die Förderung des guten Orgelbaues durch Aufsicht, Beratung und Unterstützung der Pfarrvorsteher bzw. der Kirchenrektoren und der Pfarrkirchenräte bei Neuanschaffungen, Restaurierungen und Veränderungen von Orgeln.

Bei jeglichen Orgelvorhaben ist bereits im Vorfeld die Orgelkommission zu konsultieren. Des Weiteren sind der Orgelkommission noch vor Baubeginn bzw. vor Unterfertigung von Verträgen die Projektunterlagen vorzulegen.

Die konkreten Aufgaben der Orgelkommission bestehen in:

1. fachlicher Beratung und Begleitung von Orgelprojekten vor allem hinsichtlich Erhaltung, Disposition, Aufstellungsort, liturgischer und künstlerischer Erfordernisse, sowie Empfehlung geeigneter Orgelbauer,
2. Prüfung und Beurteilung vorliegender Firmenangebote,
3. Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und dem Diözesankonservator,
4. Überprüfung des Finanzierungsplanes und der Einholung der kirchenbehördlichen Genehmigung (Bauabteilung des Bischöflichen Ordinariates, Diözesan-Wirtschaftsrat, Bischöfliches Konsistorium) und
5. Überprüfung der vorgenommenen Arbeiten und die Durchführung der Kollaudierung.

§ 3 Mitglieder und Funktionsperiode

Die Mitglieder müssen spezielle Kenntnisse bzw. einschlägige Erfahrung bezüglich Geschichte und Praxis des Orgelbaus, der Orgelrestaurierung sowie des Orgelspiels aufweisen.

Die Orgelkommission besteht aus maximal 7 Mitgliedern, die vom Diözesanbischof mit Dekret bestellt werden.

Bei der konstituierenden Sitzung wählen die Mitglieder der Orgelkommission mit einfacher

Stimmenmehrheit den Vorsitzenden, der der Bestätigung durch den Diözesanbischof bedarf.

Die Funktionsperiode beträgt 5 Jahre.

Eine Wiederbestellung ist möglich. Zur Beratung spezieller Fragen können von der Orgelkommission weitere Fachleute (ohne Stimmrecht) beigezogen werden.

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Verzicht auf die Mitgliedschaft; durch Abberufung (Entzug der Mitgliedschaft) seitens des Diözesanbischofs;
- b) durch Ausscheiden aus dem diözesanen Dienst (dienststellenbezogene Mitgliedschaft);
- c) durch Tod.

§ 4 Arbeitsweise

1. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und vertritt die Orgelkommission nach außen. Fallweise kann der Vorsitzende ein Kommissionsmitglied zu seinem Stellvertreter bestellen.
2. In regelmäßigen Sitzungen (mindestens zwei pro Jahr) werden die erforderlichen Maßnahmen (Lokalausweis, Gutachten, Stellungnahmen, Korrespondenz etc.) beraten und beschlossen.
3. Die Orgelkommission fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
4. Die Orgelkommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
5. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich mindestens 2 Wochen vor der Sitzung mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Tagesordnung.
6. Gegebenenfalls sind entsprechende Unterlagen von Orgelvorhaben mit der Einladung zur Sitzung zuzusenden.
7. Die laufenden Sekretariatsarbeiten und

die Protokollführung sind über das Referat für Kirchenmusik zu regeln. Das von der Orgelkommission genehmigte Protokoll wird dem Diözesankonservator und der Bauabteilung des Bischöflichen Ordinariates zur Kenntnis gebracht.

8. Die von der Orgelkommission erstellten Kollaudierungsprotokolle werden umgehend der Bauabteilung des Bischöflichen Ordinariates und der betreffenden Pfarre bzw. dem betreffenden Auftraggeber übermittelt.

§ 5 Zuständigkeiten

- 5.1 Bei Abbruch, Umbau, Reparatur, Restaurierung oder Transferierung bestehender Orgeln sowie bei Neubauten ist der Auftraggeber verpflichtet, die Orgelkommission beizuziehen.
- 5.2 Vor Erteilung einschlägiger Aufträge hat der Auftraggeber das schriftliche Einverständnis der Orgelkommission einzuholen.
- 5.3 Vertragsabschlüsse bedürfen für ihre Rechtsgültigkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung.

§ 6 Finanzen

Die Mitglieder (ex offio ausgenommen) der Orgelkommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich, d.h. unentgeltlich, aus. Bar- und Sachaufwand, insbesondere Reisespesen und dgl., werden von der Diözese Gurk im Rahmen der budgetierten Mittel nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises ersetzt. Sitzungsgelder werden nicht gewährt.

§ 7 Änderungen des Statutes

Änderungen des Statutes können von der Orgelkommission mit einstimmiger Mehrheit vorgenommen werden und bedürfen der Bestätigung durch den Bischof.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Statut wurde nach Beratung und Verabschiedung im Konsistorium vom Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom **1. Jänner 2011** in Kraft gesetzt.

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Dr. Jakob Ibounig
Kanzler

Klagenfurt, 2010 12 09

4. Dechantenkonferenz 2011 im Bildungshaus Schloss Seggauberg von 24. bis 27. Jänner 2011

Von 24. bis 27. Jänner 2011 tagten die Dechanten und Dechantenstellvertreter der Diözese Gurk unter der Leitung von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz im Bildungshaus Schloss Seggauberg.

In einem Gespräch zu Beginn der Konferenz dankt Bischof Schwarz den Dechanten für ihr umsichtiges Wirken und besonders für ihre Aufmerksamkeit für ältere und kranke Priester. Weiters spricht Bischof Schwarz die Schwierigkeiten im Religionsunterricht aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und die steigenden Erwartungen vieler Menschen bei der Spendung der Sakramente an.

Für das Konferenzthema „Ehrenamt“ konnte Dr. Rainald Tippow, Verantwortlicher für die Pfarrcaritas der Erzdiözese Wien, gewonnen werden. Zu Beginn seiner Ausführungen verweist Dr. Tippow auf aktuelle Zahlen: Demnach engagieren sich in Österreich 430.000 ehrenamtlich in einer kirchlichen Einrichtung. Damit rangiert die Kirche als Organisation – je nach Zählweise – an dritter oder vierter Stelle. Beim kirchlichen Ehrenamt ist der Frauenanteil besonders hoch. Hinzuweisen ist aber, dass sich jüngere Frauen deutlich weniger in der Kirche engagieren. Hier braucht es viel Aufmerksamkeit und auch

neue Zugänge, um Frauen kirchlich zu beheimaten.

Für die Zukunft des kirchlichen Ehrenamtes ist es laut Dr. Tippow wichtig, dass diese Tätigkeit einen transparenten Mehrwert aufweist. Menschen sind bereit sich einzusetzen, doch soll dies sinnstiftend für sie und die Menschen sein, für die sie sich einsetzen. Dies wird besonders dann erfahrbar, wenn sich Spiritualität und Solidarität miteinander verbinden. Ein deutliches Augenmerk ist zudem auf eine gute Ausbildung und Begleitung zu legen. Dr. Tippow teilt hier die Beobachtung von Prof. Dr. Rainer Bucher, dass kirchliches Ehrenamt immer dann erfolgreich ist, wenn es auch wirklich professionell wahrgenommen wird. Dabei stellt für ihn besonders das Feld der Trauerbegleitung eine wichtige Chance dar. Neben dem „klassischen“ Ehrenamt im Pfarrgemeinderat braucht es für jüngere Menschen auch Angebote, die dem „neuen“ Ehrenamt zuzurechnen sind. Dieses zeichnet sich durch eine klare Projektorientierung, eine eher lose Organisationsbindung, Erlebnischarakter und die Möglichkeit zu unkompliziertem Ein- und Ausstieg aus. Für beide Formen des Ehrenamtes sind klare Aufgabenbeschreibungen, regelmäßige Reflexionsgespräche und eine aufmerksame Bedankungskultur wichtig.

Regularien:

A. Wahl des neuen Vorstandes

Die Wahl des Dechantenvorstandes erfolgt gemäß der Handreichung für den Dienst des Dechanten in der Diözese Gurk. Den neuen Vorstand bilden: Pfr. Mag. Michael Kopp (Region Oberkärnten), Pfr. Mag. Rudolf Pacher (Region Mittelkärnten), Pfr. MMag. Herbert Burgstaller (Stadtdechanten), Prov. Mag. Marko Lastro (Region Lavanttal), Prov. Mag. Stanislav Olip (Region zweisprachiges Gebiet). Als Vorsitzender wurde Pfr. Mag. Rudolf Pacher wiedergewählt.

B. Berichte

Pfr. MMag. Herbert Burgstaller stellt einen Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz zur Frage nach der Form kirchlicher Mitwirkung bei Begräbnissen von Ausgetretenen vor. Nach einer eingehenden Diskussion beauftragt Bischof Schwarz eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Seelsor-

geamtsdirektors mit der Ausarbeitung einer eigenen Broschüre.

Dr. Peter Allmaier berichtet über das Erwachsenenkatechumenat. Er lädt dazu ein, sich der Vorbereitung der TaufwerberInnen zu stellen und sie als eine Chance der Glaubensvertiefung für die gesamte Gemeinde zu begreifen. Künftig soll die Feier zur Aufnahme in den Stand der TaufwerberInnen zu Beginn der Fastenzeit gemeinsam in der Domkirche in Klagenfurt stattfinden. Diese Feier wird von Bischof Schwarz geleitet.

Generalvikar Guggenberger bringt folgende Aspekte zur Sprache:

Bei Visitationen soll auch das Arbeitsübereinkommen für den Diakon durchgegangen werden. Da der Dechant auch für das Erstellen der Parte für verstorbene Mitbrüder zuständig ist, empfiehlt es sich, vorab entsprechende Vorarbeiten zu leisten. Die Verhütung sexuellen Missbrauchs soll in den Pfarren ständig präsent sein. So soll mindestens einmal pro Jahr ein Aspekt dieses Themas im PGR besprochen werden. Die Orgelkommission wurde neu zusammengestellt und unterstützt die Pfarren bei Orgelrenovierungen und Orgelneubau. Vor Beginn eines Orgelprojektes sind ein entsprechender Finanzierungsplan und eine Begutachtung durch die Bauabteilung erforderlich.

Seelsorgeamtsleiter Dr. Josef Marketz präsentiert das neue Logo der Diözese, das bereits durch die Diözesanwebsite bekannt ist. Künftig soll diese Wort-Bild-Marke auf alle Aussendungen der katholischen Kirche Kärnten gedruckt werden. Detailvorschläge werden dieser Tage erarbeitet und dann den Pfarren mittels einer CD zur Verfügung gestellt.

Dir. Lamprecht berichtet über die Entwicklung der Katholikenzahl und die Rückgänge beim Kirchenbeitrag. Er ersucht, die nötigen Einsparungsmaßnahmen der Diözese mitzutragen. Vizekanzler Kronawetter gibt allen Dechanten Informationen über Regelungen der Verwaltung der Liegenschaften weiter.

Ing. Wolfgang Otti händigt den neuen Matrikenwegweiser aus und erschließt die Hintergründe der Erstellung und den Aufbau. Weiters stellt er kurz die neu gestalteten Formu-

lare vor. Den Wegweiser wird er in den nächsten Monaten – gemeinsam mit Kanzler Dr. Ibounig – in den Kleruskonferenzen vorstellen.

C. Allfällige Themen

Mag. Anton Rosenzopf-Jank weist auf die Delegiertenversammlung am Samstag, 5. November 2011 im Klagenfurter Dom und in der Messehalle hin. Dieser Tag soll der Stärkung dienen.

Dr. Michael Kapeller lädt zur Präsentation der Broschüre „Schätze und Perlen“ am Freitag, 17. Juni 2011 mit Bischof Schwarz und Superintendent Sauer nach Fresach ein. Diese Broschüre bietet viele Anregungen für öku-

menische Initiativen und wurde gemeinsam von katholischen und evangelischen TheologInnen erarbeitet.

Jugendseelsorger Mag. Gerhard Simonitti kündigt an, dass in den nächsten Wochen ein Kreuz des Weltjugendtreffens in den Dekanaten Station machen wird. Er ersucht um Unterstützung bei dieser Vorbereitung auf das Weltjugendtreffen und händigt entsprechende Unterlagen aus. Weiters kündigt er an, dass die Jugendstelle bei den Firmungen einen Stand aufbauen und Jugendliche über diverse Angebote informieren wird.

Für den Bericht: Dr. Michael Kapeller, Sekretär der Dechantenkonferenz der Diözese Gurk.

5. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk 2011

§ 1 Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 von Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 50,00 mindestens jedoch € 105,00 für Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, bzw. € 22,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit erzielen. Bezieher von Einkommen bis zur Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen nach dem ASVG entrichten daher einen jährlichen Anerkennungsbeitrag in der Höhe von € 22,00.
- b) Der Mindestbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,10 pro Bett und Saison.
- c) Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarung einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.
- d) Sonstige Bezüge, soweit sie gem. § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht

in die Beitragsgrundlage nach lit a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigung entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 von Hundert dieser Einkünfte bemessen.

- e) Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

§ 2 Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif VG)

Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei

| | |
|--|----------------|
| einem Einheitswert bis € 18.168,21 | 7,5 v. Tausend |
| vom Mehrbetrag bis € 36.336,42 | 7,0 v. Tausend |
| vom Mehrbetrag bis € 72.672,83 | 4,0 v. Tausend |
| vom Mehrbetrag wenigstens aber € 22,00. | 2,5 v. Tausend |

§ 3 Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs 2 (für Ehegatten) und Abs 3 (für Kinder) KBO werden in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag nach Tarif E, VG, VL bzw. von der Summe

der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.

- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs 2 KBO oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) absetzbeitrages € 34,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gem § 13 Abs 3 KBO beträgt für

| | |
|------------------------|----------|
| 1 Kind | € 16,00 |
| 2 Kinder | € 35,00 |
| 3 Kinder | € 62,00 |
| für jedes weitere Kind | € 27,00. |

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein oder verzichtet dieser darauf, wird der Kinderabsetzbeitrag beim anderen Ehegatten abgezogen.

- § 4 Der Kirchenbeitrag gem § 10 lit b KBO beträgt 10% der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 22,00.
- § 5 Die Beitragsgrundlage nach § 10 lit c KBO (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: € 13.000,00 für den Pflichtigen, € 6.600,00 für die Ehefrau

und je € 1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

§ 6 Verfahrenskosten

- a) Sofern nicht der Rechtsanwaltstarif (RATG) anzuwenden ist, betragen die Verfahrenskosten gem § 24 Abs 2 KBO für jede Mahnung € 8,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage nicht innerhalb der Frist des § 16 KBO, sondern erst nach der gerichtlichen Streitanhängigkeit erbracht hat.

§ 7 Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

§ 8 Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

+ Dr. Alois Schwarz m.p.
Diözesanbischof

(Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Gurk wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 13. Dezember 2010, BMUKK-9.400/0010-KA/c/2010, zur Kenntnis genommen.)

6. Ordinariatstaxe für Miet-, Pacht- und sonstige Verträge

Das Amt für Liegenschaften und Recht betreibt mit seinen Abteilungen neben der Erstellung aller Verträge für pfarrliche Rechtsträger auch die Vertragsevidenz, die Vertragsverlängerung, die Wertsicherungsrechnung, die Mitteilung an die Pfarren, die Vorschreibung und, gemeinsam mit der Finanzkammer, das Inkasso und die Rücküberweisung auf die Griokonten der Pfarren.

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2011 wird bei Miet-, Pacht- und sonstigen Verträgen in all jenen Fällen, in denen die Vorschreibung und das Inkasso durch das Ordinariat oder die Finanzkammer erfolgen, 1 % der vereinnahmten Beträge als Taxe einbehalten.

7. Apostatenbuch

Das Apostatenbuch wird ab 1. Jänner 2011 nicht mehr von der jeweiligen Pfarre geführt,

sondern durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat.

8. Priesterjubilare 2011

1951 (60 Jahre)

Kons. Rat Josef **Auernig**, Pfarrer i. R. von Kirchbach und Waidegg (8.7.);

P. Eugen M. **Ferro OSM**, Wallfahrtsseelsorger in Maria Luggau (25.7.);

1961 (50 Jahre)

Geistl. Rat Gottfried **Dotzler**, Pfarrprovisor von St. Lorenzen im Gitschtal (29.6.);

Geistl. Rat Otto **Gritsch**, Pfarrer von Deutsch-Griffen und Glödnitz (2.7.);

Domkapitular Prälat Mag. Matthias **Hribernik**, Koordinator für das Visitationswesen (23.12.);

Geistl. Rat Josef **Jobst**, Pfarrer i. R. von Arnoldstein (2.7.);

Kons. Rat Anton **Matzneller**, Pfarrer i. R. von Saak (29.6.);

Geistl. Rat Josef **Paier**, Pfarrer i. R. von Maria Landskron (2.7.);

Msgr. Geistl. Rat Leopold **Silan**, Kurator der Pfarre Mieger, Autobahnkirche Dolina und Wallfahrtsseelsorger (2.7.);

Univ.-Prof. Prälat Dr. Karl **Woschitz**, Rektor der Christkönigskirche (2.7.);

1971 (40 Jahre):

Otto **Brandstätter**, Pfarrprovisor i. R. von Malta (4.7.);

Domkapitular Msgr. Mag. Dr. Markus **Mairitsch**, Stadthauptpfarrer von Klagenfurt-St. Egid und Pfarrprovisor von Klagenfurt-St. Martin (4.7.);

P. Anton **Ogrinc OFMConv**, Pfarrprovisor von Maria Elend (3.4.);

P. Mag. Anton **Zajc OFMConv**, Pfarrprovisor von Lind ob Velden und Gottestal (29.6.);

1986 (25 Jahre)

Dr. Benoît Matumona **Nzonzi**, Pfarrprovisor von Kolbnitz und Penk (13.7.);

Mag. Lic. theol. Marko **Lastro**, Pfarrprovisor, Lavamünd, Ettendorf und St. Lorenzen am Lorenzenberg, Dechant des Dekanates St. Andrä im Lavanttal (29.6.);

David **Shankland**, Vikar der Stadthauptpfarre Villach- St. Jakob (3.7.).

9. Nekrologium 2010

Msgr. Kons. Rat Franz **Astner**, Dechant, Dekanat Villach-Stadt, Stadtpfarrer, Villach-St. Martin, gestorben am 12. August 2010 im 63. Lebens- und 41. Priesterjahr;

Kons. Rat Josef **Dettelbacher**, Pfarrer, Reisach, gestorben am 11. September 2010 im 99. Lebens- und 68. Priesterjahr;

P. Cornelius **Dings SSS**, Pfarrprovisor i. R. von St. Thomas am Zeiselberg, gestorben am 24. Juni 2010 im 82. Lebens- und 53. Priesterjahr;

Br. Erich **Hotarek**, Mitglied der Österreichischen Kapuzinerprovinz und ehemaliger Seelsorger am LKH-Klagenfurt, gestorben am 14. September 2010 im 74. Lebensjahr;

HR P. Mag. Paulus **Kaimbacher OSB**, Pfarrprovisor, St. Martin im Granitztal, Direktor, Stiftsgymnasium St. Paul, gestorben am 6. Dezember 2010 im 61. Lebens- und 32. Priesterjahr;

Geistl. Rat P. Thomas **Karolus OFM**, Pfarrer i. R. von Oberdrauburg, Ötting und Zwickenberg, gestorben am 25. März 2010 im 89. Lebens- und 57. Priesterjahr;

Msgr. Kons. Rat Roman **Leitner**, Pfarrer von Brückl und Pfarrprovisor von St. Ulrich am Johannserberg, gestorben am 22. März 2010 im 76. Lebens- und 50. Priesterjahr.

10. Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten

Im April beginnt im Pfarrhof Tröpolach eine Ausbildung zur Leitung von Wortgottesdiensten (Leitung: Mag. Klaus Einspieler). Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor im Referat für Bibel und Liturgie des Bischöflichen Seelsorgeamtes, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt (Tel.: 0463/5877-2123, Montag bis Freitag von 8.30-12.00 Uhr) bis spätestens 5. April 2011.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch den Hwst. Diözesanbischof schon vor dem Kurs an das Referat für Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch vom Referat zugesandt).

Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst.

Termine:

- Donnerstag, 7. April 2011, 19.30-ca. 21.30 Uhr im Pfarrhof Tröpolach
Informationsabend
Zum Informationsabend werden auch die Priester eingeladen, weil die Rahmenbedingungen für diesen liturgischen Dienst geklärt werden müssen.
- Dienstag, 3. Mai 2011, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrhof Tröpolach
Der Dienst des Lektors und der Lektorin
- Dienstag, 17. Mai 2011, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrhof Tröpolach
Die Feier der Tagzeitenliturgie
- Dienstag, 31. Mai 2011, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrhof Tröpolach
Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag
- Dienstag, 7. Juni 2011, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrhof Tröpolach
Die Feier von Andachten
- Dienstag, 21. Juni 2011, 18.30-22.00 Uhr im Pfarrhof Tröpolach
Videotraining

11. Priesterexerzitien

Exerzitien für Priester und Diakone: „Höret und Ihr werdet leben“

Begleiter: Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

Termin: vom Montag, 3. Oktober 2011 um 18.00 Uhr bis Freitag, 7. Oktober 2011 um 9.00 Uhr

Ort: Katholisches Bildungshaus/Katoliški dom prosvete Sodalitas, Propsteiweg/Proštijška

pot 1, 9121 Tainach/Tinje, Tel. 04239/2642, Fax 04239/2642-76, E-mail: office@sodalitas.at, www.sodalitas.at

Beitrag: € 25,-- für die Exerzitien, € 40,-- Vollpension pro Tag

Anmeldung: bis zum 23. September 2011 an das Bildungshaus

12. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

ernannt/bestellt

zum **Ehrendomherren des Gurker Domkapitels:**

Kons. Rat Günther **Dörflinger**, Stadtpfarrer und Dechant, Hermagor (1. Jänner 2011);

GR Leopold **Zunder**, Pfarrer, Eisenkappel (1. Jänner 2011);

zum **Dechant:**

Msgr. Kons. Rat Johann **Dersula**, Pfarrprovisor, Griffen, Dechant, Dekanat Völkermarkt, für eine weitere Funktionsdauer bis 31. Dezember 2013 (1. Jänner 2011);

Geistl. Rat Mag. Slavko **Thaler**, Pfarrprovisor, Gallizien, für das Dekanat Eberndorf (1. Dezember 2010);

zum **Dechant-Stellvertreter:**

Janez **Tratar**, Pfarrprovisor, Eberndorf, für das Dekanat Eberndorf (1. Dezember 2010);

Josef **Valeško**, Pfarrer, St. Peter am Wallersberg, Dechant-Stellvertreter, Dekanat Völkermarkt, für eine weitere Funktionsdauer bis 31. Dezember 2013 (1. Jänner 2011);

zum **Provisor:**

Kons. Rat P. Mag. Siegfried **Stattmann OSB**, Stiftsdekan und Pfarrprovisor, St. Paul im Lavanttal, für die Pfarre St. Martin im Granitztal (7. Dezember 2010);

zum **Kaplan**

Wlodzimierz **Kuścik**, bisher Stipendiat, für die Pfarre St. Gertraud im Lavanttal (1. Februar 2011);

als **Leiter der Diözesanbibliothek und des Kuratoriums für die Diözesanbibliothek:**

Bischofsvikar Msgr. Dr. Josef **Marketz**, Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes (10. Jänner 2011);

die **Mitglieder des Kuratoriums für die Diözesanbibliothek:**

Geistl. Rat P. Dr. Franjo **Vidović OFM**, Rektor der KPHE Kärnten;

Dr. Michael **Kapeller**, Geschäftsführer des Instituts für kirchliche Ämter und Dienste (10. Jänner 2011);

zum **Leiter des Referates „Mission und Entwicklungszusammenarbeit im Bischöflichen Seelsorgeamt“ und zum Diözesandirektor von Missio-Kärnten:**

P. Mag. Hanzej **Rosenzopf SDB**, Rektor des Pastoralzentrums für Slowenen in Klagenfurt (1. Jänner 2011);

zum **Geistlichen Leiter der Legio Mariae – Curia Oberkärnten:**

Dr. Benoît Matumona **Nzonzi**, Pfarrprovisor, Kolbnitz und Penk (1. März 2011);

inkardiniert:

Mag. Antony Thomas **Valiaparambil**, Kaplan der Stadtpfarre Friesach (1. Februar 2011);

bestätigt

den **Dechantenvorstand:**

Vorsitzender:

Dechant Kons. Rat Mag. Rudolf **Pacher**

Mitglieder:

Dechant Mag. Michael **Kopp**

Dechant MMag. Herbert **Burgstaller**

Dechant Mag. Lic. theol. Marko **Lastro**

Dechant Geistl. Rat Mag. Stanislav **Olip**

Ex-offo-Mitglieder:

Generalvikar Msgr. Dr. Engelbert

Guggenberger

Bischofsvikar Msgr. Dr. Josef **Marketz**,

Direktor des Bischöflichen Seelsorgeamtes

Mag. Anton **Rosenzopf-Jank**, Leiter der

Slowenischen Abteilung des

Bischöflichen Seelsorgeamtes

(14. Februar 2011);

die **Orgelkommission der Diözese Gurk:**

Vorsitzender:

Dr. Wolfgang **Benedikt**

(5. Jänner 2011);

Mitglieder:

Mag. Andrej **Feinig**

Priv.-Doz. Klaus **Kuchling**

Mag. Sepp **Strobl**

Mag. Thomas **Wasserfaller**

(1. Jänner 2011);

den **Vorstand des St. Josef-Vereins:**

Obmann:

Dompropst BV Dr. Olaf **Colerus-Geldern**

1. Stellvertreter:
Rechtsanwalt Dr. Christian
Tschurtschenthaler

2. Stellvertreter:
Univ. Prof. Prälat Dr. Karl-Heinz **Frankl**
(24. Februar 2011);

als **Co-Vorsitzenden des Deutsch-Sloweni-
schen Koordinationsausschusses:**

Dr. Thomas **Partl** (18. Jänner 2011);

die **Diözesanleitung der KAB:**

Vorsitzender:

Ing. Mag. Werner **Pinter**

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Richard **Wohlgemuth**

Mag. Sigrid **Bernhard**

Dr. Robert **Weiss**

(30. Dezember 2010);

das **Kuratorium des Bischöflichen Arbeits-
losenfonds:**

Vorsitzender:

Mag. Reinhold **Berger**

Geschäftsführer:

Leo **Kudlička**

Kuratoriumsmitglieder:

Dr. Richard **Wohlgemuth**

Dr. Werner **Mlekusch**

DI Peter **Korl**

Manfred **Ragger**

(31. Jänner 2011);

bestimmt:

die Seelsorge für die kroatischen Gläubigen
zur **matrikenführenden Stelle** (1. März
2011);

angestellt:

als **Pastoralhilfe:**

Monika **Knapp** für die Pfarre Ebenthal (15.
Oktober 2010);

Christine **Raupl** für die Pfarre Ebenthal (1.
Oktober 2010);

in der **Krankenhauseelsorge:**

Sr. Hilde **Gamp** im Elisabethinenkrankenhaus
Klagenfurt (1. Oktober 2010);

entlastet:

FI Mag. Dr. Birgit **Leitner**, Leiterin des
Bischöflichen Schulamtes, von der Leitung
der Diözesanbibliothek und des
dazugehörigen Kuratoriums (10. Jänner
2011).

Namensberichtigung:

Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta **Menschik-
Bendele**, Mitglied der Diözesanen Kommissi-
on gegen Missbrauch und Gewalt (KVBl.
Nr. 4/2010).

Todesfälle:

Dem Memento und Gebetsgedenken wird
empfohlen:

Geistl. Rat Felix **Schriebl**, Pfarrer i. R. von
Radenthein und Kaning sowie
Krankenhauseelsorger, verstorben am 28.
Februar 2011, im 79. Lebens- und 54.
Priesterjahr;

Geistl. Rat P. Anton **Unger CPPS**,
Pfarrprovisor i. R. von St. Georgen am
Sandhof, verstorben am 13. Jänner 2011 im
99. Lebens- und 70. Priesterjahr.
R.I.P.

Dr. Jakob Ibounig
Kanzler

Dr. Engelbert Guggenberger
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Gurker Ordinariat, Klagenfurt, Redaktion: Generalvikar Dr. Engelbert Guggenberger, beide 9021 Klagenfurt, Mariannengasse 2.
Druck: Hausdruckerei des Bischöflichen Seelsorgeamtes, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt. Das „Kirchliche Verordnungsblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Gurk.